



## **Eingeschränkte Benutzung des Friedhofs und der Trauerhalle der Stadt Katzenelnbogen**

Liebe Friedhofsbesucher, liebe Trauernde,

der Schutz und die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger steht für uns an erster Stelle. Aufgrund der Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz ist ein Aufenthalt auf dem Friedhof nur mit Personen des eigenen Hausstandes oder mit Personen eines weiteren Hausstands, sofern es insgesamt nicht mehr als 10 Personen sind, gestattet.

In der Trauerhalle dürfen Trauerfeiern nur im engsten Familienkreis stattfinden. Hierbei und auch bei Beisetzungen ist der Abstand von 1,50m einzuhalten. In der Trauerhalle selbst dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig aufhalten. Es gilt generell eine Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) bei Beerdigungen.

Diese Maßnahme dient Ihrer eigenen Sicherheit und der Ihrer Angehörigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Katzenelnbogen, den 01.11.2020

*Petra Popp, Stadtbürgermeisterin*